

## Anlage 1

### Kopf und Angaben der zuständigen Landschaftsverbände (Landesjugendämter)

## Antrag auf Gewährung von Mitteln für den Strukturaufbau und Maßnahmen im Bereich kommunaler Präventionsketten für das Jahr ....

gem. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

**Antragstellerin/Antragsteller** (bitte vollständige Bezeichnung, Adresse und Ansprechpartner angeben)

Name Kommune und zuständige Fachabteilung	
Anschrift	
Auskunft erteilt	Name: Telefon: E-Mail:
Bankverbindung	IBAN
	Kreditinstitut

**Zu Nr. 2.2 der Richtlinie: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit**

**Name und Kontakt der Koordination der Präventionsketten in der kommunalen Verwaltung und der/des zuständigen Beigeordneten<sup>1</sup>**  
(kann nachgereicht werden)

Name: Telefon: E-Mail:	Name: Telefon: E-Mail:
------------------------------	------------------------------

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen kommunalen Wahlbeamten mit einer hervorgehobenen, rechtlichen Stellung innerhalb der Verwaltung.

**Darstellung der bestehenden kommunalen Vernetzung und Koordination als Nachweis der Fördervoraussetzung** – sofern Sie bereits am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ teilgenommen haben oder über äquivalente, kommunale Strukturen verfügen.

**Kurzbeschreibung der ämter- und dezernatsübergreifenden Koordination der Präventionskette**

(Stellenanteile Fachkräfte zur Koordination der Präventionsketten, Finanzierung, Verortung der Stellen, zentrale Aufgaben, verwaltungs-interne Steuerungsgremien)

**Kurzbeschreibung der kommunalen Strategie**

(Netzwerkstruktur, Leitbild und strategische Ziele, politische Beschlüsse)

**Beantragte Maßnahme/n**

**Bezeichnung der beantragten Maßnahme/n entsprechend der Nummern 2.2 und 2.3 Satz 1 Buchstaben a bis e der Richtlinie**

(Fördergegenstand und ggf. Maßnahmentitel)

Nummer 2.2 der Richtlinie: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordination

Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie: Familiengrundschulzentren

Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe b der Richtlinie: Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken

Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe c der Richtlinie: Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen oder zahnärztlichen Praxen

Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe d der Richtlinie: Einrichtung von kommunalen Familienbüros

Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe e der Richtlinie: Ausbau aufsuchender Angebote

**Beginn<sup>2</sup> und Dauer der Maßnahme/n (Durchführungszeitraum)**

von                    bis

<sup>2</sup> Der Beginn der Maßnahme/n darf nicht vor dem Datum der Bewilligung liegen.

## Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten:</b> (müssen mit der Gesamtsumme der Kostenberechnung übereinstimmen)	€
<b>abzüglich Leistungen Dritter:</b> (ohne öffentliche Förderung, z. B. Spenden o. ä.)	€
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:</b>	€
<b>Eigenanteil:</b> (20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	€
<b>beantragte Zuwendung<sup>3</sup>:</b> (80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	€

## Kostenberechnung

<b>Eine ausführliche Kostenberechnung jeder Maßnahme zur Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten ist dem Antrag in einer Anlage beizufügen.</b>		
zu Nummer 2.2 der Richtlinie	Personalkosten der Fachkraft zur Koordination der Präventionsketten  Sachkosten  <b>Summe zu Nummer 2.2 der Richtlinie</b>	= €  = €  = €
zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie	Personalkosten der koordinierenden Fachkraft  Personalkosten der umsetzenden Fachkräfte  Sachkosten  <b>Summe zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie</b>	= €  = €  = €  = €
Zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe b der Richtlinie	Personalkosten der umsetzenden Fachkraft  Personalkosten für Lotsinnen und Lotsen  Sachkosten  <b>Summe zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe b der Richtlinie</b>	= €  = €  = €  = €
zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe c der Richtlinie	Personalkosten der umsetzenden Fachkraft  Personalkosten für Lotsinnen und Lotsen  Sachkosten  <b>Summe zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe c der Richtlinie</b>	= €  = €  = €  = €
zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe d der Richtlinie	Sachkosten (Erst-, Ergänzungs-, Ersatzbeschaffung)  Kosten bauliche Maßnahmen <sup>4</sup>  Sachkosten (Konzeptentwicklung, -weiterentwicklung)  <b>Summe zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe d der Richtlinie</b>	= €  = €  = €  = €
zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe e der Richtlinie	Personalkosten der umsetzenden Fachkräfte  Sachkosten für die umsetzenden Fachkräfte  <b>Summe zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe e der Richtlinie</b>	= €  = €  = €

<sup>3</sup> Der vom MKJFGFI festgesetzte Höchstbetrag darf nicht überschritten werden.

<sup>4</sup> Notwendige bauliche Maßnahmen sind separat für die Kostenberechnung auszuweisen.

## Begründung

### **Erläuterung der Notwendigkeit und Darstellung jeder beantragten Maßnahme entsprechend der Nummern 2.2 und 2.3 Satz 1 Buchstaben a bis e der Richtlinie unter Berücksichtigung der in der Richtlinie formulierten Ziele und Fördervoraussetzungen**

(Herleitung aus der kommunalen Strategie, Beschreibung der Bedarfe/Lücken unter Verwendung von Sozialdaten, Formulierung angestrebter Entwicklungsziele und Handlungsschritte zur Umsetzung, Benennung beteiligter Akteure, Beschreibung der Nachhaltigkeitserwartung)

### **Erläuterung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung**

### **Darstellung der Erbringung des Eigenanteils durch die Kommune**

## Erklärungen

Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass

- das Projekt Themenbereiche der freiwilligen Leistungen der Kommune abdeckt.
- das Projekt noch nicht begonnen worden ist und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (ausgenommen sind Fortsetzungsmaßnahmen).
- der Projekträger mit den Landesjugendämtern zusammenarbeitet.
- die zu Nummer 2.2 der Richtlinie angegebene/n Person/en mit der Weitergabe ihrer dort genannten Daten an das Landesjugendamt, das Institut für soziale Arbeit als Auftragnehmer für den Betrieb der Homepage/App und das für Kinder und Jugend zuständige Ministerium einverstanden ist/sind.
- das Projekt  grundsätzlich durch örtliche Träger der Jugendhilfe oder durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.
  - nicht** durch örtliche Träger der Jugendhilfe oder einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt wird und die Eignung des durchführenden Trägers durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geprüft wurde.
- die im Projekt eingesetzten Fachkräfte sowie ggf. weiteren beauftragten und tätigen Personen über Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder dem Schul- und Sozialbereich mit entsprechender Qualifikation verfügen. Sofern im beantragten Projekt erforderlich liegt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes der antragstellenden Behörde vor, das nicht weitergeleitet wird.
- der Kreis/die Kommune über eine hauptamtliche örtliche Fachkraft zur Koordination der Präventionsketten, die die ämter-/dezernatsübergreifende Zusammenarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert, verfügt bzw. eingesetzt wird.
- die Zuwendungen
  - a) nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
  - b) die Antragstellerin oder der Antragssteller keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

### **Bitte ankreuzen, wenn Sie eines oder mehrere dieser Handlungsfelder beantragt haben:**

Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass

- zu 2.2 der Richtlinie (Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit) die koordinierende Person bei der Stadtverwaltung oder der Kreisverwaltung angestellt ist und eine Förderung von Stellen (-anteilen) zur Koordination der Präventionsketten über andere Programme ausgeschlossen wird.
  
- zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie (Familiengrundschulzentren)
  - a) die Grundschule/n eine Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) ist/sind und
  - b) sich die Grundschule/n jeweils in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befinden und/oder wird gemessen am örtlichen Durchschnitt von überdurchschnittlich vielen sozial benachteiligten Kindern besucht und
  - c) der Träger des Ganztags beteiligt ist.
  
- zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe c der Richtlinie (Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen und zahnärztlichen Praxen)
  - a) sich die Arztpraxis in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befindet und
  - b) Beratungsgespräche mit dem Lotsendienst in einer störungsfreien Umgebung stattfinden können, im günstigsten Fall in einem kostenfreien Raum für Beratungsgespräche in der Praxis selbst oder alternativ in einer nahegelegenen Einrichtung und
  
- zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe d der Richtlinie (Einrichtung von kommunalen Familienbüros)
  - a) die Erstellung oder Weiterentwicklung eines Konzepts für das kommunale Familienbüro mit dem Ziel, die Informationslage von Familien zu verbessern und dadurch eine bedarfsentsprechende Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu sichern, umgesetzt wird und
  - b) eine gute Erreichbarkeit des Familienbüros sichergestellt wird.
  
- zu Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe e der Richtlinie (Ausbau aufsuchender Angebote)
  - a) die Maßnahmen in Quartieren mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen (gemessen am örtlichen Durchschnitt) platziert werden oder sich an Familien, bzw. Jugendliche in belastenden Lebenssituationen richten,
  - b) die Maßnahmen an Orten durchgeführt werden, an denen sich die Adressatinnen und Adressaten ohnehin aufhalten und deren Personal sie bereits (teilweise) kennen,
  - c) die Maßnahmen organisatorisch an Familienzentren, Kitas oder anderen relevanten Regeleinrichtungen angebunden sind und gerade Eltern der unter Buchstabe a) genannten Zielgruppen in ihren Beziehungs-, Versorgungs- und Erziehungskompetenzen stärken und
  - d) die Maßnahmen eine Lotsen- und bei Bedarf Begleitungsfunktion haben, um Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung, Gesundheitsförderung zu unterstützen und Leistungen und Angebote der Arbeitsverwaltung oder Kindertagesbetreuung wahrnehmen zu können.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

---

\_\_\_\_\_;  
Name, Funktion